

WEA Grunholz Eriswil

# M Massnahmenblätter

Version 1.2 | 28. September 2023

## Impressum

---

Auftragsnummer BE.N. 12097

Auftraggeber

Datum 28. September 2023

Version 1.2

Autor(en) Philipp Mattle, Anna-Maria Pfisterer, Emch+Berger Revelio AG, Alain Lugon l'Azuré, Johann Ulrich Zehnder, Arbeitsgruppe für Windenergie Gemeinde Eriswil

Freigabe Johann Ulrich Zehnder, Arbeitsgruppe für Windenergie Gemeinde Eriswil

Verteiler

Datei [https://emchberger-my.sharepoint.com/personal/philipp\\_mattle\\_emchberger\\_ch/Documents/WEA\\_Grunholz/Word/220529\\_Massnahme\\_nblätter\\_WEA\\_Grunholz\\_Eriswil.docx](https://emchberger-my.sharepoint.com/personal/philipp_mattle_emchberger_ch/Documents/WEA_Grunholz/Word/220529_Massnahme_nblätter_WEA_Grunholz_Eriswil.docx)

Seitenanzahl 25

Copyright © Emch+Berger Revelio AG

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>M</b> | <b>Massnahmenblätter</b>  | <b>1</b> |
| M.1      | Abschaltregime zur vorsorglichen Beschränkung des Einflusses auf die Fledermäuse  | M-1      |
| M.2      | Erfolgskontrolle zum Abschaltregime zur Begrenzung des Einflusses auf Fledermäuse | M-3      |
| M.3      | Fonds für die Förderung von Fledermäusen  | M-4      |
| M.4      | Schaffung von Kleinstrukturen   | M-5      |
| M.5      | Abgestufter Waldrand mit Sturmholz  | M-7      |
| M.6      | Förderung des Lebensraums für Neuntöter   | M-9      |
| M.7      | Schaffung von Kleinstrukturen   | M-11     |
| M.8      | Lebensraum für Fledermäuse aufwerten  | M-12     |
| M.9      | Pflege der sumpfigen Waldlichtung   | M-14     |
| M.10     | Schutz des Rotmilans und weiterer Greifvögel nach dem Mähen                       | M-16     |
| M.11     | Förderung der Feldlerche  | M-17     |
| M.12     | Hochstamm-Obstgärten  | M-18     |
| M.13     | Erweiterung Biotop Wüeri  | M-19     |
| M.14     | Mager- oder Blumenwiese im steilen Gelände  | M-21     |

## M.1 Abschaltregime zur vorsorglichen Beschränkung des Einflusses auf die Fledermäuse

|                               |   |   |         |         |
|-------------------------------|---|---|---------|---------|
| Gegenstand                    | In Absprache mit den zuständigen Behörden wurde auf eine detaillierte Erhebung der Fledermäuse im Rahmen der Umweltnotiz verzichtet, dafür wird mit einem vordefinierten Abschaltregime der Einfluss der WEA Grunholz auf die Fledermäuse vorsorglich beschränkt. Mit gezielten Messungen und Erhebungen nach Inbetriebnahme der WEA soll dieses Regime angepasst und genauer kalibriert werden (siehe M.2).  |   |         |         |
| Zielsetzung                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mortalität der Fledermäuse soll um 80% reduziert werden.</li> <li>- Mit dem Abschalten der WEA in Zeiten mit intensiver Fledermausaktivität und gleichzeitig geringem Windaufkommen soll die Effektivität der Massnahme optimiert werden.</li> <li>- Mit Suche nach Schlagopfern wird die Massnahme kalibriert und optimiert.</li> </ul>   |   |         |         |
| Vorgehen                      | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) In den ersten 2 Betriebsjahren wird die Anlage nach dem vordefinierten Abschaltregime gesteuert.</li> <li>2) Ein Batlogger auf Nabenhöhe misst die Aktivität der Fledermäuse ab Inbetriebnahme;</li> <li>3) Eine Auswertung der Daten erfolgt in den ersten 2 Betriebsjahren (M.2).</li> <li>4) In den ersten 2 Betriebsjahren wird eine gezielte Schlagopfersuche im Umkreis der WEA durchgeführt (M.2).</li> <li>5) Mit der Korrelation der Aktivitätsdaten und der Resultate der Schlagopfersuche wird ein Aktivitätsmodell geeicht.</li> <li>6) Das Abschaltregime wird gegebenenfalls in Absprache mit dem ANF mit den Daten angepasst, um die Reduktion des Einflusses um 80% zu gewährleisten.</li> <li>7) Kontrolle der Anpassung durch Schlagopfersuche im 3. Betriebsjahr</li> <li>8) Nachfolgende Jahre: Justierung des Abschaltregimes in Funktion der Aktivität auf Nabenhöhe und den meteorologischen Parametern in Absprache mit dem ANF.</li> </ol> |   |         |         |
| Plan / Detaillierte Massnahme | <p>Für die ersten 2 Betriebsjahre wird folgendes Abschaltregime umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o April bis August: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Windgeschwindigkeit unter 4 m/s</li> <li>▪ Temperatur über 5°C</li> <li>▪ Kein Dauerregen</li> <li>▪ während drei Stunden nach dem Sonnenuntergang und 1 Stunde vor dem Sonnenaufgang</li> </ul> </li> <li>o September bis Oktober <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s</li> <li>▪ Temperatur über 5°C</li> <li>▪ Kein Dauerregen</li> <li>▪ während drei Stunden nach dem Sonnenuntergang und 1 Stunde vor dem Sonnenaufgang</li> </ul> </li> </ul>   |   |         |         |
| Phase                         | Bauarbeiten   | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen         | - Gemeinde, Fledermausspezialisten, Fledermausverein Bern, Abteilung Naturförderung (ANF)   |   |         |         |

|        |   |
|--------|---|
| Kosten | <ul style="list-style-type: none"><li>- Ertragsausfall: 20'000.- bis 30'000.- CHF pro Jahr</li><li>- Schlagopfersuche, Korrelation und Konfiguration der Anlage [M.2]</li></ul> |
|--------|---|

**M.2 Erfolgskontrolle zum Abschaltregime zur Begrenzung des Einflusses auf Fledermäuse**

|                              |  |                                       |                                  |                                  |
|------------------------------|--|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Gegenstand</b>            | Im Massnahmenblatt zum Abschaltregime ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen. Diese wird im vorliegenden Massnahmenblatt definiert.  |                                       |                                  |                                  |
| <b>Zielsetzung</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfolgskontrolle zum Abschaltregime bezweckt die Kontrolle und Sicherstellung der Begrenzung des Einflusses auf die Fledermäuse</li> <li>- Zeigt die Erfolgskontrolle ein Defizit, ist das Regime gemäss den hier gemachten Vorgaben zu verschärfen</li> <li>- Zudem wird definiert, unter welchen Voraussetzungen das Regime gelockert werden kann.</li> </ul>   |                                       |                                  |                                  |
| <b>Vorgehen</b>              | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Nach Inbetriebnahme der Anlage wird eine vierteljährliche Auswertung der Daten aus dem Batcorder und der Betriebsdaten der WEA vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die Anlage unter Anwendung des Abschaltregimes in 80% der nachgewiesenen Aktivitäten ausser Betrieb war.</li> <li>2) Eine Hochrechnung unter Berücksichtigung des Aktivitätsmusters stellt sicher, dass die geforderte Reduktion um 80% eingehalten werden kann.</li> <li>3) Zeigt sich eine signifikante Überschreitung des Einflusses, womit die geforderte Reduktion über ein Jahr nicht eingehalten werden kann, wird das Abschaltregime verschärft. Dabei wird überprüft, welche Parameter (Windgeschwindigkeit, Temperatur, Regen, Zeitpunkt zu Sonnenunter- und -aufgang) am Sinnvollsten verschärft werden müssen.</li> <li>4) Zeigt sich eine Unterschreitung des Einflusses, wird in den ersten 2 Betriebsjahren keine Lockerung des Abschaltregimes vorgenommen.</li> <li>5) Die Schlagopfersuche soll unter der vom Rotorüberstrichenen Fläche mit 5 m Puffer-Zone (170 m Durchmesser) erfolgen. Die Schlagopfersuche soll nach Möglichkeit mit Hunden unterstützt werden.</li> <li>6) Im September des 1. und 2. Betriebsjahres wird während je drei Tagen eine Schlagopfersuche vorgenommen. Die Schlagopfersuche soll jeweils möglichst früh am Morgen gestartet werden. Die drei Tage sollen auf Perioden mit möglichst hoher registrierter Aktivität erfolgen.</li> <li>7) Bei Anpassungen des Abschaltregimes sind im 3. Betriebsjahr wiederum Schlagopfersuchen durchzuführen.</li> <li>8) Die Betreiberin erstattet jährlich Bericht über die Resultate und allfällig erforderliche Anpassungen des Abschaltregimes.</li> </ol> |                                       |                                  |                                  |
| <b>Plan</b>                  | -  |                                       |                                  |                                  |
| <b>Phase</b>                 | <input type="checkbox"/> Bauarbeiten   | <input checked="" type="checkbox"/> X | <input type="checkbox"/> Betrieb | <input type="checkbox"/> Rückbau |
| <b>Involvierte Instanzen</b> | - Gemeinde, Fledermausspezialisten, Fledermausverein Bern, Abteilung Naturförderung (ANF)  |                                       |                                  |                                  |
| <b>Kosten</b>                | - 50'000.- für Felderhebung für 2 Jahre, Auswertung der Daten der Fledermausaktivitäten und Korrelation mit den Betriebsdaten.   |                                       |                                  |                                  |

### M.3 Fonds für die Förderung von Fledermäusen

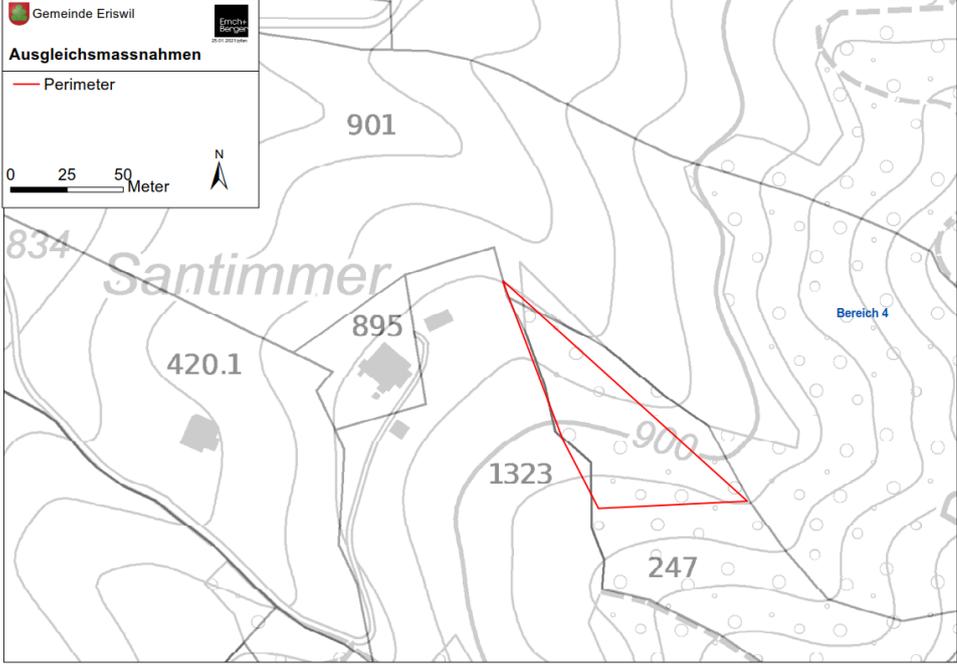
|                       |   |             |   |         |  |         |
|-----------------------|---|-------------|---|---------|--|---------|
| Gegenstand            | Zur Förderung und Erhaltung von Fledermauspopulationen in der Umgebung der WEA wird ein Fonds eingerichtet, welcher durch den Anlagenbetreiber geöffnet wird.   |             |   |         |  |         |
| Zielsetzung           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit gezielten Massnahmen sollen Wochenstuben, Schlafplätze etc. erhalten und geschützt werden</li> <li>- Mit Aufwertungen des Lebensraums in genügender Distanz zur WEA Grunholz und den weiteren Anlagen gemäss Vollausbaukonzept soll die Situation für Fledermäuse verbessert werden.</li> </ul>  |             |   |         |  |         |
| Vorgehen              | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Fonds soll von einer unabhängigen Organisation verwaltet werden. Es wird vorgeschlagen, diese Aufgabe dem Fledermausverein Bern anzuvertrauen.</li> <li>2) Vor Baubeginn der Anlage wird der Fonds mit 5'000.- CHF Startkapital ausgerüstet</li> <li>3) Der Fonds wird jährlich mit 1'000.- CHF unterstützt.</li> <li>4) Die unabhängige Organisation entscheidet über den Einsatz der Mittel, informiert die Betreiberin über die geplanten Massnahmen und erstattet der Betreiberin der WEA jährlich Bericht über die ausgeführten Massnahmen.</li> </ol> |             |   |         |  |         |
| Plan                  | -   |             |   |         |  |         |
| Phase                 | X   | Bauarbeiten | X | Betrieb |  | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | - Fledermausverein Bern   |             |   |         |  |         |
| Kosten                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmalig: Fr. 5'000.--</li> <li>- Jährlich: Fr. 1'000.--</li> </ul>  |             |   |         |  |         |

### M.4 Schaffung von Kleinstrukturen

|             |  |
|-------------|--|
| Gegenstand  | Zur Förderung des Lebensraums von Amphibien und Fledermäusen werden in dem Waldstück auf Parzelle 136 (1'250 m <sup>2</sup> ) Kleinstrukturen, bestehend aus 2 Asthaufen, 3 Steinhaufen und kleinen Wasserflächen, geschaffen.   |
| Zielsetzung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- langfristiger Erhalt einer Pioniervegetation</li> <li>- Förderung von Amphibien und Fledermäusen</li> </ul>   |
| Vorgehen    | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zuerst werden die hohen Bäume ausgeholzt und die Birken und andere schnell wachsende Gehölze in einem Zeitraum von 2 bis 3 Jahren entfernt.</li> <li>2) Anlegen von Kleinstrukturen, bestehend aus 2 Asthaufen und 3 Steinhaufen</li> <li>3) Verschiedene Teilbereiche werden in einem Zyklus von 5-6 Jahren gestört und bei Bedarf abhumusiert, um Pionier-Vegetation zu fördern. Gleichzeitig werden regelmässig schnell wachsende Gehölze entfernt.</li> <li>4) An den humusfreien Stellen sollen, wenn Lehm vorhanden ist, kleine Wasserflächen entstehen. Wenn keine Lehmschicht vorhanden ist, werden die Flächen zusätzlich mit einer Lehmschicht aufbereitet. Als Alternative kann ein zusätzliches Feuchtbiotop auf bereits gesicherter Parzelle erstellt werden.</li> </ol>  |
| Plan        | <p>The map displays the project location within a larger landscape context. A legend titled 'Ausgleichsmassnahmen' (Compensation Measures) lists various environmental features:         <ul style="list-style-type: none"> <li>Geschützte Einzelbäume (Protected individual trees)</li> <li>Perimeter (Perimeter)</li> <li>Ortsbildschutzgebiete (Landscape protection areas)</li> <li>Trockenstandorte (Dry sites)</li> <li>Wertvolle Flusslandschaft (Valuable river landscape)</li> <li>Baugruppen (Building groups)</li> <li>Kommunale Naturschutzgebiete (Municipal nature conservation areas)</li> <li>Hecken, Feldgehölze (Hedges, field shrubs)</li> <li>Grünzone (Green zone)</li> <li>Feuchtgebiete (Wetlands)</li> </ul>         The project site is marked with a red circle on parcel 136. The map also shows other parcels (153, 802, 824) and geographical features like 'Schyne' and 'Geiss'. A north arrow and the text 'Bereich 4' are also present.         </p> |

|                       |  |   |         |         |
|-----------------------|--|---|---------|---------|
|                       |    |   |         |         |
| Phase                 | Bauarbeiten  | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde, Förster/Landschaftspfleger</li> <li>- Grundeigentümer (Eigentum: Gerber, Hans Ulrich, Gais 12, 4952 Eriswil)</li> </ul>           |   |         |         |
| Kosten                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmalige Materialkosten: Fr. 12'000.--</li> <li>- jährlich Fr. 600.- als Kostensatz für Störung/Abhumusierung und Pflegeschnitt</li> </ul> |   |         |         |

## M.5 Abgestufter Waldrand mit Sturmholz

|             |   |
|-------------|---|
| Gegenstand  | An Waldrändern herrscht durch die Grenzlage zwischen Wald und Offenland ein spezifisches Mikroklima. Innerhalb des Waldrands unterscheiden sich Parameter wie Boden- und Lufttemperatur, Feuchtigkeit, Helligkeit oder Windgeschwindigkeit teilweise enorm. Kommt dazu noch Sturmholz, das zurückgelassen wird, entsteht eine Vielzahl unterschiedlicher Habitate und (Klein-) Standorte. Dies soll durch verschiedene Massnahmen auf etwa 3'600 m <sup>2</sup> im Waldstück der Parzelle 247 gefördert werden. |
| Zielsetzung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität</li> <li>- Erhalt von nachhaltigen Lebensräumen</li> </ul>   |
| Vorgehen    | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Ausholzen grosser und nicht standortgerechter Bäume</li> <li>2) Totholz-Inseln sich überlassen</li> <li>3) Bei einem Pflegeschnitt alle 5 bis 10 Jahre die Nadelbäume fällen und standortgerechte Bäume, wie z.B. die Weide fördern.</li> </ol>   |
| Plan        |  <p>The map displays a topographic view of the Santimmer area. Parcel 247 is outlined in red, indicating the focus of the project. The map includes contour lines, parcel boundaries, and a legend for 'Ausgleichsmassnahmen' (balancing measures) and 'Perimeter'. A scale bar indicates distances up to 50 meters. The map is labeled with 'Santimmer' and 'Bereich 4'.</p>  |

|                       |  |             |   |         |   |         |
|-----------------------|--|-------------|---|---------|---|---------|
|                       |    |             |   |         |   |         |
| Phase                 | X  | Bauarbeiten | X | Betrieb | X | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde, Förster</li> <li>- Grundeigentümer (Parz. 247: Egli, Raimo und Vera, Langeten 7, 4952 Eriswil)</li> </ul> |             |   |         |   |         |
| Kosten                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Kosten: Fr. 600.--</li> </ul>   |             |   |         |   |         |

### M.6 Förderung des Lebensraums für Neuntöter

|             |  |
|-------------|--|
| Gegenstand  | Halboffene Kulturlandschaften mit Hecken und Büschen die höchstens 3 m hoch wachsen, sind die Gebiete, die der Neuntöter bevorzugt besiedelt. Durch Generieren von Kleinstrukturen und zusätzlichen Gebüsch auf der Parzelle 579 entstehen nachhaltige Lebensräume für (Vogel-) Arten wie den Neuntöter. |
| Zielsetzung | - Aufbereitung von nachhaltigen Lebensräumen für Vogelarten wie den Neuntöter  |
| Vorgehen    | 1) Entlang des Baches (Bachlauf links) über die Länge von 80 m und einer Breite von 5 m wird dichtes und stachliges Gebüsch angepflanzt, um den einen optimalen Lebensraum für den Neuntöter zu schaffen.  |
| Plan        |  |

|                       |  |   |         |         |
|-----------------------|--|---|---------|---------|
|                       |                                  |   |         |         |
| Phase                 | Bauarbeiten  | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | - Gemeinde, Landschaftspfleger, Grundeigentümer (Parz. 579 und 46: Egli, Raimo und Vera, Langeten 7, 4952 Eriswil) |   |         |         |
| Kosten                | - Einmalig für Ausholzen und neue Büsche: Fr. 5'000.--<br>- Jährlich für Gehölzpflege: Fr. 200.--                  |   |         |         |

### M.7 Schaffung von Kleinstrukturen

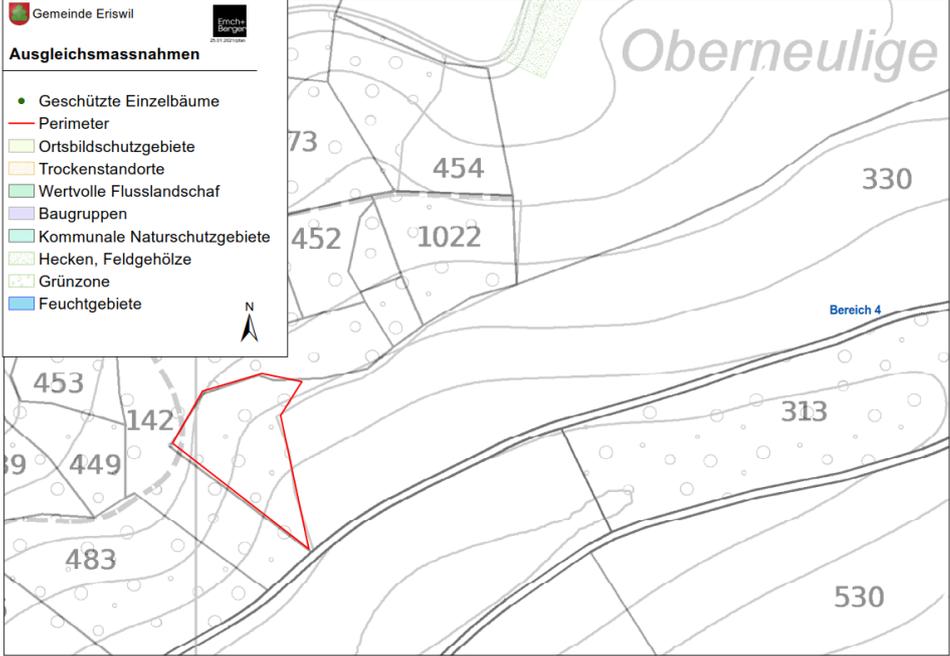
|                       |   |             |   |         |         |
|-----------------------|---|-------------|---|---------|---------|
| Gegenstand            | Zur Förderung des Lebensraums von Amphibien und Fledermäusen werden in dem Biotop auf Parzelle 811 (1'400 m <sup>2</sup> ) Kleinstrukturen und wenn möglich Wasserflächen geschaffen.                                       |             |   |         |         |
| Zielsetzung           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität</li> <li>- Erhalt von nachhaltigen Lebensräumen</li> </ul>   |             |   |         |         |
| Vorgehen              | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Entfernung der Birken, grosse Eiche erhalten</li> <li>2) Wasserfläche erstellen: Entfernen von Humus, eventuelle Einbringung von 80-100 cm Lehm, falls nicht vorhanden</li> </ol> |             |   |         |         |
| Plan                  |   |             |   |         |         |
|                       |   |             |   |         |         |
| Phase                 |   | Bauarbeiten | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | - Gemeinde, Grundeigentümer (Gütergemeinde Vorderdorf), Pächter   |             |   |         |         |
| Kosten                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmaliger Materialaufwand Fr. 10'000.--</li> <li>- jährlicher Unterhalt: Fr. 200.--</li> </ul>  |             |   |         |         |

**M.8 Lebensraum für Fledermäuse aufwerten**

|                    |   |
|--------------------|---|
| <p>Gegenstand</p>  | <p>Die Pflege der Sträucher (etwa 1'600 m<sup>2</sup>) entlang des Baches und eine sumpfige Magerwiese am Waldrand von Parzelle 891, die nur zweimal pro Jahr geschnitten wird, bieten einen heterogenen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Jagdgebiete für Fledermäuse. Eine Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung fördert den Lebensraum von 40 bis 70 teilweise bedrohter Arten. Dabei gilt, je nährstoffärmer (extensiver) die Flächen bewirtschaftet werden, desto artenreicher können sie sein.</p> |
| <p>Zielsetzung</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität</li> <li>- Aufwertung des Lebensraums für Fledermäuse</li> </ul>  |
| <p>Vorgehen</p>    | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Entfernung gewisser Sträucher für mehr Heterogenität</li> <li>2) Erhalt der extensiven Bewirtschaftung durch den Verzicht auf Düngung und einen späten Schnitt</li> <li>3) Eintragung der Flächen als Biodiversitätsflächen</li> </ol>  |
| <p>Plan</p>        |   |

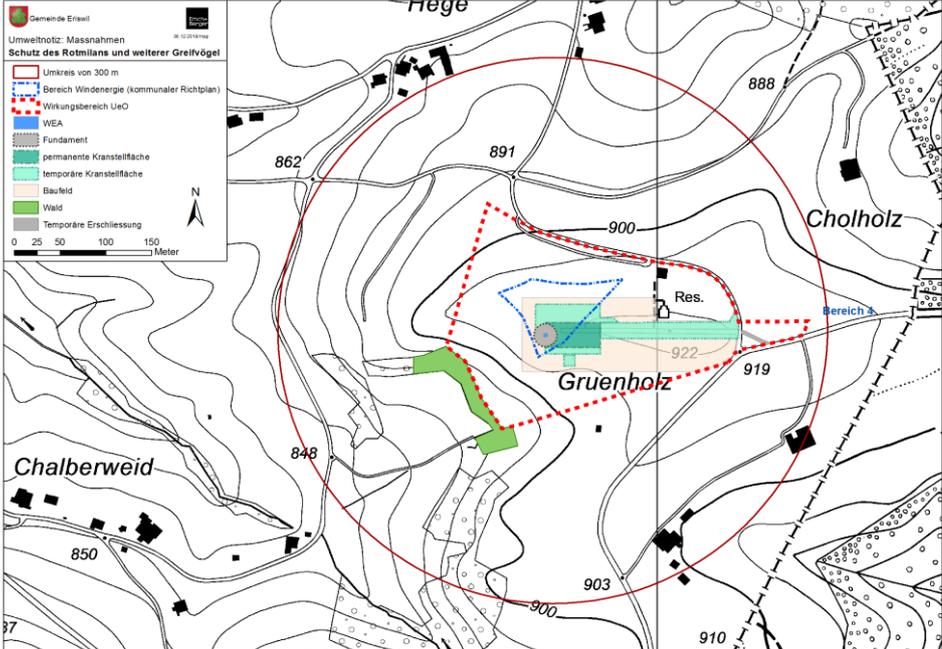
|                       |   |   |         |         |
|-----------------------|---|---|---------|---------|
|                       |   |   |         |         |
| Phase                 | Bauarbeiten   | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde, Grundeigentümer (Zehnder Theo, Neuligen 37, 4952 Eriswil), Pächter, Landschaftspfleger</li> </ul>        |   |         |         |
| Kosten                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmalige Kosten für Schnitt Fr. 2'500.--</li> <li>- jährliche Kosten für Unterhaltsarbeiten Fr. 500.--</li> </ul> |   |         |         |

## M.9 Pflege der sumpfigen Waldlichtung

|             |   |
|-------------|---|
| Gegenstand  | Im Waldstück der Parzelle 330 (2'400 m <sup>2</sup> ) gibt es eine Lichtung, die einen sumpfigen Charakter hat. Dadurch entstehen Zwischenformen von Lebensräumen, die eine enorme Artenvielfalt aufweisen. Dieser Charakter soll durch die Pflege der Waldlichtung erhalten bleiben. |
| Zielsetzung | - Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität  |
| Vorgehen    | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Alle 5 bis 6 Jahre Ausholzen der grösseren Bäume, die auf der Lichtung wachsen</li> <li>2) Ausholzen der Nadelbäume, für einen an den Standort angepassten Wald</li> </ol>  |
| Plan        |    |

|                       |  |             |   |         |   |         |
|-----------------------|--|-------------|---|---------|---|---------|
|                       |  |             |   |         |   |         |
| Phase                 | X  | Bauarbeiten | X | Betrieb | X | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | - Gemeinde, Förster, Grundeigentümer (Gütergemeinde Hinterdorf)                    |             |   |         |   |         |
| Kosten                | jährliche Kosten für Gehölzpflege Fr. 300.--                                       |             |   |         |   |         |

**M.10 Schutz des Rotmilans und weiterer Greifvögel nach dem Mähen**

|                       |  |   |         |         |
|-----------------------|--|---|---------|---------|
| Gegenstand            | <p>Bei der Suche nach Beute riskieren die Greifvögel in den Gefahrenbereich der WEA zu fliegen. Insbesondere der Rotmilan sucht seine Beute bei niedriger Vegetation. Das Mähen von Wiesen erhöht die Attraktivität zusätzlich, da die Beutetiere für den Rotmilan einfacher zur Verfügung stehen.</p> <p>Zur Minimierung des Risikos soll die Anlage während der gefährlichsten Zeit abgeschaltet werden.</p> |   |         |         |
| Zielsetzung           | <p>Reduktion der Gefahr für den Rotmilan und weitere Greifvögel durch Abschalten der Anlage beim Mähen der umliegenden Wiesen.</p>   |   |         |         |
| Vorgehen              | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Werden die Wiesen im Umkreis von 300 m um die Anlage gemäht, wird die Anlage bis am Abend abgeschaltet.</li> <li>2) Während dem Einbringen des Heus und in den folgenden 4 Stunden wird die Anlage ebenfalls abgeschaltet.</li> <li>3) Prüfen der Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Massnahme</li> </ol>   |   |         |         |
| Plan                  |   |   |         |         |
| Phase                 | Bauarbeiten  | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | <p>Pächter, Grundeigentümer: Gütergemeinde</p>   |   |         |         |
| Kosten                | <p>Ertragsausfall: jährlich Fr. 5'000.--</p>   |   |         |         |

**M.11 Förderung der Feldlerche**

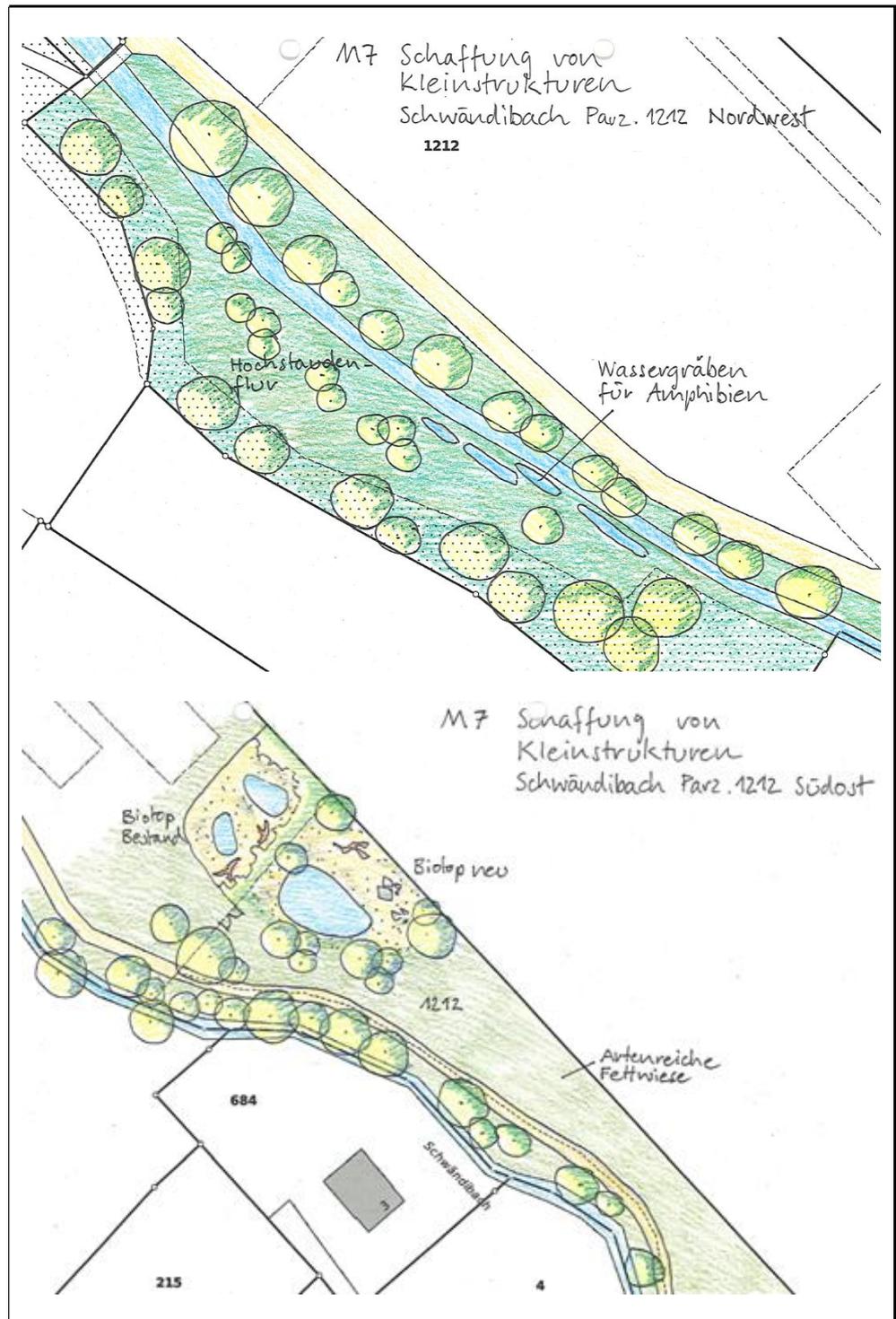
|                       |  |   |         |         |
|-----------------------|--|---|---------|---------|
| Gegenstand            | In der ersten Begehung des Standorts wurde durch Ornithologen die Feldlerche angetroffen, später nicht mehr. Die Feldlerche steht stellvertretend für andere Vogelarten, welche aufgrund der Nutzung durch den Menschen in Bedrängnis sind. Aufgrund der Topographie und strukturreichen Landschaft wären gute Voraussetzung vorhanden. Mit zusätzlicher Unterstützung sollen anspruchsvolle Arten gefördert werden.   |   |         |         |
| Zielsetzung           | Mit der Förderung von schonender Landwirtschaft soll der Druck auf anspruchsvolle und potenziell gefährdete Vogelarten wie die Feldlerche vermindert werden.   |   |         |         |
| Vorgehen              | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zur Förderung der Feldlerche sollen ein Fonds durch die Betreiberin der WEA mit jährlich 2'000.- CHF gespiesen werden.</li> <li>2) Der Fonds soll durch eine unabhängige Organisation, z.B. der Natur- und Vogelschutzverein Wasen oder Pro Natura verwaltet werden.</li> <li>3) Der Fonds soll Mittel für Massnahmen zur Verfügung stellen, um potenziell gefährdete Vögel, wie die Feldlerche zu unterstützen. Zum Beispiel sollen Landwirte überzeugt und wo erforderlich in Ergänzung zu den Direktzahlungen entschädigt werden, dass sie extensive Wiesen in mehr als 500 m Distanz zur WEA mit spätem Schnitt bewirtschaften. Diese Mittel werden in Ergänzung zu Direktzahlungen zur Verfügung gestellt.</li> <li>4) Die Verwaltung und Nutzung des Fonds soll z.B. durch den Natur- und Vogelschutzverein Wasen oder Pro Natura erfolgen. Diese Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte erfolgen</li> <li>5) Die unabhängige Organisation entscheidet über den Einsatz der Mittel, informiert die Betreiberin über die geplanten Massnahmen und erstattet der Betreiberin der WEA jährlich Bericht über die ausgeführten Massnahmen.</li> </ol> |   |         |         |
| Plan                  |  |   |         |         |
| Phase                 | Bauarbeiten  | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | Landwirte, Natur- und Vogelschutzverein Wasen oder Pro Natura  |   |         |         |
| Kosten                | Jährlich Fr. 2'000.--  |   |         |         |

## M.12 Hochstamm-Obstgärten

|                       |   |             |   |         |         |
|-----------------------|---|-------------|---|---------|---------|
| Gegenstand            | Hochstamm-Obstgärten gehören zur lokalen Landschaft und sind ökologisch wertvolle Nutzformen. Aufgrund des Preisdruckes und des Aufwands zum Unterhalt der Hochstamm-Obstgärten, werden diese vielerorts nicht mehr ersetzt. Mit einer Unterstützung der Hochstamm-Obstgärten durch die Betreiberin der WEA soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Als emblematische Art für die Obstgärten kann der Trauerschnäpper genannt werden, welcher unterstützt werden soll.  |             |   |         |         |
| Zielsetzung           | Hochstamm-Obstgärten mit ihren ökologisch wertvollen Nischen, z.B. für den Trauerschnäpper und ihrem landschaftlichen Stellenwert sollen gepflegt und unterstützt werden.   |             |   |         |         |
| Vorgehen              | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zur Förderung des Trauerschnäppers sollen ein Fonds durch die Betreiberin der WEA mit jährlich 2'000.- CHF gespiesen werden, welche Hochstamm-Obstgärten unterstützt.</li> <li>2) Der Fonds soll durch eine unabhängige Organisation, z.B. der Natur- und Vogelschutzverein Wasen oder ProNatura verwaltet werden.</li> <li>3) Der Fonds soll Mittel für Massnahmen zur Verfügung stellen, um Hochstamm-Obstgärten mit den ökologischen Nischen, z.B. für den Trauerschnäpper und deren landschaftlichen Wert zu erhalten oder wieder auszuweiten. Zum Beispiel sollen Landwirte überzeugt und wo erforderlich in Ergänzung zu den Direktzahlungen entschädigt werden, dass sie Hochstamm-Obstgärten in mehr als 500 m Distanz zur WEA, respektive den weiteren Standorten gemäss Vollausbaukonzept erhalten oder neu anlegen. Diese Mittel werden in Ergänzung zu Direktzahlungen zur Verfügung gestellt.</li> <li>4) Die Verwaltung und Nutzung des Fonds soll z.B. durch den Natur- und Vogelschutzverein Wasen oder Pro Natura erfolgen. Diese Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte erfolgen</li> <li>5) Die unabhängige Organisation entscheidet über den Einsatz der Mittel, informiert die Betreiberin über die geplanten Massnahmen und erstattet der Betreiberin der WEA jährlich Bericht über die ausgeführten Massnahmen.</li> </ol> |             |   |         |         |
| Plan                  |   |             |   |         |         |
| Phase                 |   | Bauarbeiten | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | Grundeigentümer Gütergemeinde, Natur- und Vogelschutzverein Wasen oder ProNatura  |             |   |         |         |
| Kosten                | Jährlich Fr. 1'000.--   |             |   |         |         |

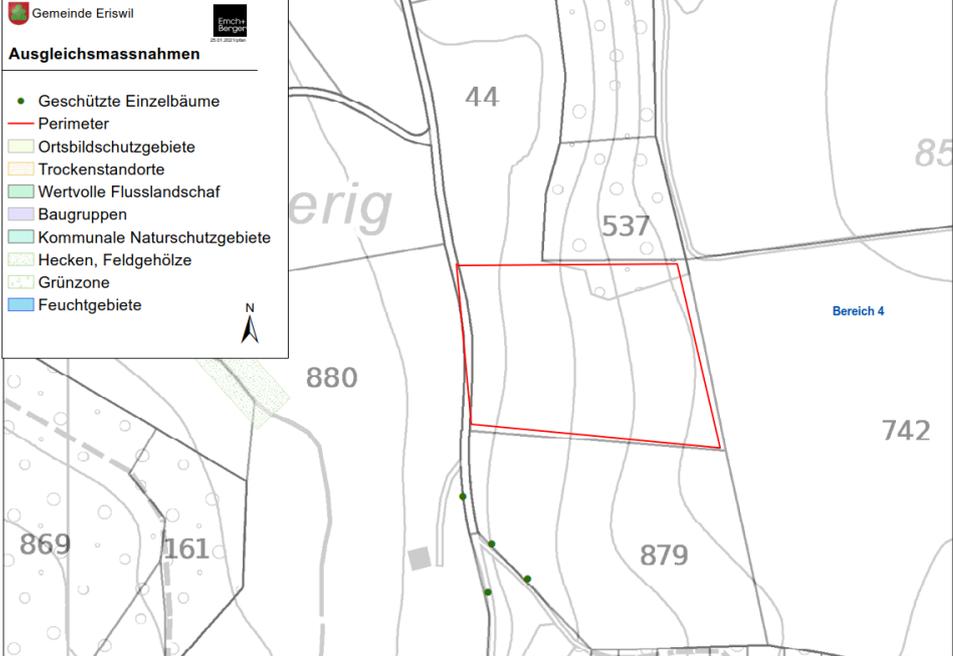
### M.13 Erweiterung Biotop Wüeri

|             |  |
|-------------|--|
| Gegenstand  | <p>Beim Sportplatz auf Parzelle 1212 besteht ein Feuchtbiotop, welches durch die IG Artenvielfalt zusammen mit der Schule Eriswil erstellt worden ist. Es dient als Laichgewässer und Lebensraum für Amphibien, Insekten, Vögel und weitere Kleintiere. Mit zusätzlichen Kleinstrukturen soll das bestehende Biotop erweitert werden. Dazu sollen Kleinstrukturen erstellt, eine artenreiche Wiese mit Hoch- und Spierstaudenfluren angesät und das bestehende Feuchtbiotop erweitert werden. Es sollen neben temporären Wasserstellen auch permanente Wasserstellen als Tränke für Fledermäuse geschaffen werden, um insbesondere die Fledermäuse zu fördern. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung soll die Umsetzung als partizipatives Projekt mit Beteiligung von Freiwilligen umgesetzt werden.</p> |
| Zielsetzung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität</li> <li>- Zusätzliche Tränke für Fledermäuse</li> </ul>  |
| Vorgehen    | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ansäen artenreicher Wiese und Hoch-/Spierstaudenfluren</li> <li>2. Wasserfläche erstellen: Entfernen von Humus, eventuelle Einbringung von 80-100 cm Lehm, falls nicht vorhanden</li> <li>3. Erstellen von Kleinstrukturen</li> </ol>  |
| Plan        |   |



|                       |   |   |         |         |
|-----------------------|---|---|---------|---------|
| Phase                 | Bauarbeiten   | X | Betrieb | Rückbau |
| Involvierte Instanzen | Gemeinde (Grundeigentümerin), IG Artenvielfalt ARVE, Freiwillige                  |   |         |         |
| Kosten                | - einmaliger Materialaufwand Fr. 15'000.-<br>- jährlicher Unterhalt: Fr. 1'200.-- |   |         |         |

## M.14 Mager- oder Blumenwiese im steilen Gelände

|             |  |
|-------------|--|
| Gegenstand  | <p>Artenreiche Blumenwiesen sind überlebenswichtige Biotope für viele Insekten. Die vielfältigen Pflanzenarten ermöglichen eine hohe Biodiversität, von der neben den Insekten wiederum Vögel, Amphibien oder auch Kleinsäuger profitieren. Durch einen späten Schnitt und den Verzicht auf Düngung, entsteht am Waldrand der Parzelle 44 auf etwa 8'300 m<sup>2</sup> ein artenreiches Biotop ohne Hecken und Gehölze.</p>  |
| Zielsetzung | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität</li> <li>- Aufwertung von Lebensräumen</li> </ul>   |
| Vorgehen    | <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der markierte Perimeter auf Parzelle 44 wird so angesät, dass ein artenreiche Blumenwiese entsteht</li> <li>2) Die Wiese wird 1 bis 2 Mal pro Jahr gemäht. Es erfolgt keine Beweidung. Die Schnitte erfolgen möglichst spät</li> </ol>   |
| Plan        |  <p>The map shows a red-outlined perimeter on parcel 44, indicating the area for the mowed meadow. The legend 'Ausgleichsmassnahmen' (Compensation Measures) includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschützte Einzelbäume (Protected individual trees)</li> <li>— Perimeter</li> <li>Ortsbildschutzgebiete (Local landscape protection areas)</li> <li>Trockenstandorte (Dry sites)</li> <li>Wertvolle Flusslandschaft (Valuable river landscape)</li> <li>Baugruppen (Building groups)</li> <li>Kommunale Naturschutzgebiete (Communal nature protection areas)</li> <li>Hecken, Feldgehölze (Hedges, field shrubs)</li> <li>Grünzone (Green zone)</li> <li>Feuchtgebiete (Wetlands)</li> </ul> |

|                       |   |   |         |         |  |
|-----------------------|---|---|---------|---------|--|
|                       |   |   |         |         |  |
| Phase                 | Bauarbeiten   | X | Betrieb | Rückbau |  |
| Involvierte Instanzen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde, Grundeigentümer (Egli, Raimo und Vera, Langeten 7, 4952 Eriswil)</li> </ul>  |   |         |         |  |
| Kosten                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmaliges Ansäen: Fr. 3'000.--</li> <li>- Kosten für Schnitte: jährlich 500.-- – (erfolgt durch den Grundeigentümer im Rahmen der regulären Bewirtschaftung)</li> </ul> |   |         |         |  |